

25.10.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 327 vom 10. August 2012
des Abgeordneten Ulrich Alda FDP
Drucksache 16/606

Sind die Maßnahmen zur Stärkung der Umweltüberwachung im Nachgang zum PCB-Skandal in Dortmund tatsächlich praktikabel?

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 327 mit Schreiben vom 24. Oktober 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Inneres und Kommunales und dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Mai 2010 wurde nach Ermittlungen der zuständigen Arbeitsschutz- und Umweltbehörden bekannt, dass die Entsorgungsfirma Envio in Dortmund seine Mitarbeiter bei der Zerlegung und Entsorgung von Trafos einer Gefährdung durch das giftige PCB und Dioxine/Furane ausgesetzt hatte. Darüber hinaus stand die Firma in Verdacht, der Hauptverursacher der festgestellten Umweltbelastungen mit PCB und Dioxinen/Furanen im Umfeld der Anlagen gewesen zu sein.

Der Landtag ist über den Fall "ENVIO/PCB in Dortmund" in der vergangenen Legislaturperiode durch Berichte der Landesregierung informiert worden.

Die Verstöße der Firma Envio sind natürlich erschreckend und es bedarf der Anpassung von Maßnahmen zur zukünftigen Verhinderung solcher Vorfälle.

Im nun vorliegenden Abschlussbericht des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Verringerung der Personalausstattung in den letzten Jahren als wesentliche Schwachstelle im Vollzug von Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften durch die Behörden durch einen

Datum des Originals: 24.10.2012/Ausgegeben: 30.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Gutachter ermittelt. Dieser hat nach Angaben der beiden Ministerien als eine Maßnahme zur Optimierung der Umwelt- und Arbeitsschutzverwaltung empfohlen, „den Personalbedarf zu quantifizieren und entsprechend anzupassen“.

In den Berichten zur Personalsituation des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zu neuen Stellen für die Umweltverwaltung wurde ein Bedarf von mindestens 300 neuen Stellen ermittelt. Bedingt sei dieser Bedarf durch den hohen Stellenabbau aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben einerseits sowie durch Aufgabenzuwächse bedingt durch EU-Vorgaben andererseits.

Im Haushalt 2011 wurden zur Stärkung der Umweltüberwachung bereits insgesamt 200 Planstellen ausgewiesen, die eine erste Personalaufstockung im Jahr 2011 mit sich brachten. Nach Angaben der beiden Ministerien sollen weitere 100 Stellen im Haushalt 2012 beantragt werden.

Darüber hinaus wird als eine weitere Optimierungsmaßnahme die Verbesserung von anonymen Beschwerdemöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genannt.

1. Welche zur Stärkung der Umwelt- und Arbeitsschutzüberwachung notwendigen Stellen wurden aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben in der Vergangenheit gestrichen (bitte einzeln auflühren)?

Der Stellenabbau in der Umwelt- und Arbeitsschutzverwaltung ist in der Anlage 1 dargestellt.

2. Welche Aufgabenzuwächse sind durch neue EU-Vorgaben hinzugekommen, die nicht durch bestehende Personalressourcen abgedeckt werden können?

Es sind eine Reihe von zusätzlichen und erweiterten Aufgaben für die für Umweltschutz und Arbeitsschutz zuständigen Dezernate der Bezirksregierungen hinzugekommen, u.a. folgende durch Vorgaben der Europäischen Union:

- Durch die Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) in nationales Recht werden eine Reihe neuer behördlicher Überwachungs- und Vollzugsaufgaben begründet:
 - So werden die behördlichen Überwachungspflichten neu systematisiert und erweitert. Eine behördliche Veröffentlichungspflicht der Inspektionsergebnisse wird eingeführt.
 - Neue technische Standards sind bei den relevanten Anlagen verbindlich und in kurzen Fristen umzusetzen und die erforderlichen Genehmigungen entsprechend regelmäßig anzupassen.
 - Erstmals wird es erforderlich, Berichte über den Ausgangszustand von Boden und Grundwasser auf den betroffenen Betriebsgrundstücken zu fertigen und regelmäßig zu aktualisieren.
- Mit Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in das Wasserhaushaltsgesetz sind zusätzliche Aufgaben zur nachhaltigen Minderung von Hochwasserrisiken formuliert worden. Grundlegender Baustein jeglichen Hochwasserrisikomanagements ist die rechtzeitige Information der betroffenen Behörden sowie von Bürgerinnen und Bürgern über Hochwassergefahren. Im Ereignisfall muss

die landesweite Information zu Wasserständen und diesbezügliche Vorhersagen rund um die Uhr möglich sein. Hierzu ist es erforderlich beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz eine Hochwassermeldezentrale für Nordrhein-Westfalen aufzubauen.

- Aufgrund der REACH-Verordnung und anderer unmittelbar geltender chemikalienrechtlicher Regelungen der EU muss die Arbeitsschutzverwaltung die Erfüllung neuer Pflichtaufgaben im Zusammenhang mit der Registrierung von gefährlichen Stoffen, der Weitergabe sicherheitsrelevanter Informationen an die Kunden und die Beschränkung zur Verwendung von Stoffen überwachen und durchsetzen.
- Die EU legt auf der Grundlage der zugelassenen Lastkraftwagen und Busse verbindliche Kontrollquoten bei der Überprüfung der Arbeitszeit der Kraftfahrer fest. Im Jahr 2010 haben die Vorgaben der EU den Überwachungsaufwand für die Arbeitsschutzverwaltung verglichen mit dem Jahr 2006 verdreifacht.
- Mit der zum 01. Januar 2010 in Kraft getretenen neuen EU-Verordnung zur Marktüberwachung kommen auf die Arbeitsschutzverwaltung mehr Überwachungsaufgaben zu. Unsichere Produkte sollen durch gezieltes behördliches Eingreifen vom Markt entfernt werden. Darüber hinaus ist ein deutlicher Aufgabenzuwachs durch die pflichtgemäße Überprüfung der zunehmenden Mängelmeldungen im Rahmen des EU-weiten Informationssystems zu verzeichnen.

Um die neuen und erweiterten Aufgaben im erforderlichen Umfang erfüllen zu können, führen die entsprechenden Dezernate der Bezirksregierungen andere Aufgaben, insbesondere die aktive Überwachung der Betriebe nur noch auf sehr reduziertem Niveau durch.

3. *Wurden die Organisations- und Personalstrukturen des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bzw. der Umweltverwaltung vor der Ermittlung des Bedarfs von 300 zusätzlichen Stellen zur Stärkung der Umweltüberwachung auf ihr Optimierungspotenzial hin überprüft und zu welchem Ergebnis kam diese Überprüfung?*

Die Organisationsstruktur der Umweltverwaltung wurde durch die Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2007 umfassend geändert. Die 10 Staatlichen Umweltämter wurden aufgelöst und ihre Aufgaben den Bezirksregierungen übertragen. Das Landesumweltamt wurde ebenfalls aufgelöst und der überwiegende Teil seiner Aufgaben dem neu errichteten Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Mit der Verwaltungsstrukturreform ging eine erhebliche Personalreduzierung einher. Schon die Vorgängerregierung erkannte, dass der verbliebene Personalbestand der Umweltverwaltung nicht zur Erfüllung der Aufgaben ausreicht. Der Personalmangel ist in einem ausführlichen Schreiben des damaligen Ministers Uhlenberg an Minister Dr. Wolf dargestellt (s. Anlage 3 zur Landtags-Vorlage 15/142).

In der Vorlage an den Landtag vom 02.11.2010 (Vorlage 15/142) wird eingehend die Personalstärke, die absehbare Entwicklung der Personalstärke in den nächsten Jahren sowie der Aufgabenbestand und die zukünftige Aufgabenentwicklung für die einzelnen Arbeitsfelder der Umweltverwaltung analysiert. Es wird deutlich, dass im gesamten Aufgabenbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ein Bedarf von 300 neuen Stellen besteht.

4. Auf welcher Ebene sind bzw. sollen die 200 neuen Planstellen eingerichtet werden und was kosten diese (bitte nach bereits geschaffenen und geplanten Planstellen unterteilen)?

Mit dem Haushalt 2011 sind erstmalig 200 Planstellen im Kapitel 10 411 eingerichtet worden. Für Personalkosten sind in Titel 422 01 5.916.700 EUR etatisiert.

Mit dem Haushalt 2012 sollen weitere 100 Planstellen eingerichtet und Personalkosten in Höhe von 13.333.400 EUR etatisiert werden.

Im Haushalt 2013 sind nach Abschluss aller Einstellungsverfahren für die dann 300 Planstellen 15.000.000 EUR zur Etatisierung vorgesehen.

Bei der Veranschlagung der Planstellen ist mit durchschnittlichen jährlichen Personalkosten von 50.000 EUR je Stelle, d. h. von 5 Mio. EUR je 100 neuen Stellen, gerechnet worden. Da neue Planstellen erst nach Verabschiedung der jeweiligen Haushalte besetzt werden können, sind die Personalkostenansätze im Jahr der erstmaligen Etatisierung nicht in voller Höhe von 5 Mio. EUR je 100 Stellen veranschlagt worden.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Befürchtung, dass durch die Möglichkeit, sich anonym über Verstöße gegen den Umwelt- und Arbeitsschutz zu beschweren, eine Art „Denunzierungs- bzw. Diffamierungskultur“ entstehen könnte?

Die Landesregierung hält es vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Falles „ENVIO/PCB“ für richtig, dass die Behörden der Umwelt- und Arbeitsschutzverwaltung des Landes Beschwerden durch Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch wenn sie den Überwachungsbehörden anonym zugehen, zukünftig intensiver nachgehen wollen. Dies ist nicht zuletzt auch zum Schutz des Ansehens der nordrhein-westfälischen Unternehmen und insbesondere auch vor „schwarzen Schafen“ in bestimmten Branchen notwendig. Die Sorge, dass hierdurch vermehrt unbegründete Anschuldigungen vorgebracht werden, wird seitens der Landesregierung nicht geteilt.

Die Arbeitsschutz- und Umweltverwaltung haben schon immer anonyme Beschwerden erhalten. Mit der Einführung des Prozesses „Beschwerdemanagement“ wird in Nordrhein-Westfalen für beide Rechtsbereiche jeweils eine einheitliche Verwaltungspraxis zur Bearbeitung dieser Beschwerden sichergestellt und den berechtigten Ängsten der Beschäftigten vor beruflichen Nachteilen Rechnung getragen.

Stellenentwicklung in der Umwelt- und Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW in den Jahren 2005 - 2010

Jahre	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Stellenveränderung 2005 - 2010
Staatliche Umweltämter und Landesumweltamt ¹⁾							
Kapitel 10 120 (2005 + 2006)	2.349	2.298					-51
Kapitel 03 310 TG 71 (2007 Eingliederung in die BezReg.)			1.700	1.335	870	861	-839
Kapitel 10 400			841	801	1.110	1.112	271
							-619
Staatliche Ämter für Arbeitsschutz ²⁾							
Kapitel 15 110 (2005)	650						0
Kapitel 11 110 (2006 + 2007)		633	603				-47
Kapitel 03 310 TG 74 (2008 Eingliederung in die BezReg.)				588	489	482	-121
							-168
Landesanstalt für Arbeitsschutz ⁵⁾							
Kapitel 11 120 (2005, 2006, 2007)	190	182	174				-16
Kapitel 11 260 (2008, 2009, 2010) ⁶⁾				141	135	120	-54
							-70

1) Planstellen, Stellen für beamtete Hilfskräfte und Stellen für Arbeitnehmer/innen

2) nur Planstellen

3) einschl. Umsetzung von (Plan-) Stellen durch die Kommunalisierung von Aufgaben

4) einschl. Eingliederung der Labore von den Bezirksregierungen zum LANUV

5) Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer/innen

6) 2008 Zusammenlegung mit LÖGD zum LIGA.NRW; hier nur Stellen / Anteil Arbeitsschutz

Quelle:

Auswertung der jeweiligen Haushaltspläne der Jahre 2005 - 2010